



TK-Firmenkundenservice:
www.firmenkunden.tk-online.de



Antwort

Techniker Krankenkasse

Arbeitgeber: _____
Straße: _____
PLZ Ort: _____

Arbeitgeber-/Betriebsnummer:

Einzugsermächtigung für die TK

Ich ermächtige die Techniker Krankenkasse (TK), die gesamten Sozialversicherungsbeiträge unserer Mitarbeiter, die bei der TK gemeldet sind, monatlich abzurufen.

Firma _____

Anschrift _____

Ggf. abweichender Kontoinhaber _____

Die Beiträge sollen ab _____ (Beitragsmonat/Jahr) abgebucht werden.

Die Beiträge werden zum drittletzten Bankarbeitstag des jeweiligen Monats fällig.
Eine Ausnahme besteht für Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung:
Diese werden erst zum 15. des Folgemonats fällig²

Geldinstitut

Konto _____ BLZ _____

Ä _____

Falls das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, ist das Geldinstitut nicht verpflichtet, den Beitragsabruf einzulösen. Die Einzugsermächtigung kann ich jederzeit formlos widerrufen.

Datum _____ Unterschrift _____

Ihre persönlichen Daten (Sozialdaten) benötigen wir, um unsere Aufgaben für Sie richtig zu erledigen. Die Grundlage dafür ist § 284 Sozialgesetzbuch V (SGB V) in Verbindung mit § 206 SGB V oder § 28 o SGB IV und § 94 SGB XI in Verbindung mit § 50 SGB XI. Wir informieren Sie gern, wie wir Ihre Daten schützen.

* Ist der 15. kein Arbeitstag, werden die Beiträge am nächsten banküblichen Arbeitstag danach fällig.